

# **Prüfungsanforderungen des Zweifachs Russisch im Lehramtsstudiengang Haupt- und Realschule**

## **I. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Kenntnis einer weiteren Fremdsprache
2. Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums in einem Gesamtumfang von ca. 40 SWS; darunter:
  - zwei Leistungsnachweise zur Sprachkommunikation
  - drei Leistungsnachweise aus Proseminaren zur Einführung in wissenschaftliche Methoden und Arbeitsweisen, davon ein sprachwissenschaftliches, ein literaturwissenschaftliches und eines zu landeskundlichen, d.h. geschichtlichen, kulturellen, politischen und sozialen Problemen Rußlands
  - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur russischen Sprache der Gegenwart
  - ein Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur neueren russischen Literatur
  - ein Leistungsnachweis aus einem historisch ausgerichteten Hauptseminar (wahlweise zur Sprach- oder zur Literaturwissenschaft)
3. Nachweis eines mindestens dreimonatigen ausbildungsrelevanten Aufenthalts im russischsprachigen Ausland

## **II. Prüfungsanforderungen**

1. Sprachbeherrschung
  - Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der russischen Sprache, insbesondere Normgerechtigkeit und Sicherheit in Aussprache und Intonation, Orthographie, Grammatik, Lexik und Stilistik
  - angemessener aktiver Wortschatz der gehobenen Umgangssprache, einschließlich der Idiomatik; gefestigtes Hörverstehen, entwickelte Lesefähigkeit, Fertigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung
2. Sprachwissenschaft
  - Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit, sie auf selbstgewählten Gebieten der russischen Sprache der Gegenwart und ihrer Varianten anzuwenden; Kenntnis insbesondere der für den Unterricht bedeutsamen sprachwissenschaftlichen Grundbegriffe
  - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich
  - Überblick über die Geschichte der russischen Sprache; Fähigkeit, mit Hilfsmitteln Aussagen zur synchronen und diachronen Beschreibung und Erklärung der russischen Gegenwartssprache zu treffen und sie im Hinblick auf die Entwicklung und Struktur des Russischen der Gegenwart zu kommentieren
3. Literaturwissenschaft
  - Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen Methoden, Fähigkeit, literarische Texte der russischen klassischen und der Gegenwartsliteratur unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Zusammenhänge zu interpretieren und die angewandten Interpretationsverfahren theoretisch zu begründen
  - Vertrautheit mit den grundlegenden Werken der russischen Literatur unter Einschluß zeitgenössischer Literatur; vertiefte Kenntnisse auf wenigstens einem größeren Gebiet eigener Wahl (sowjetische Kinderliteratur, Sowjetliteratur, russische Literatur der Gegenwart, russische klassische Literatur)
  - Kenntnis der Beziehungen zwischen der russischen Literatur und anderen Literaturen
4. Geschichte/Landeskunde
  - Kenntnis wesentlicher Gegebenheiten der Landeskunde, einschließlich der grundlegenden politischen, sozialen und kulturellen Entwicklung Rußlands; genauere Kenntnisse auf einem selbstgewählten Teilbereich

### III. Arbeit unter Aufsicht

1. Übersetzung eines schwierigen Textes vom Deutschen ins Russische (unter Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches (zwei Stunden))
2. Sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Thema nach Wahl des Bewerbers aus drei Vorschlägen.  
Form: Text-Interpretation oder Essay jeweils in der Fremdsprache (drei Stunden).

Redaktion: Stefan Hatz (15.04.02)

Achtung!  
Amtliche Exemplare  
gibts in Prüfungsamt  
und Studienberatung.